

Dolf Sternberger
und die aktuelle Debatte

Abschied vom Verfassungspatriotismus?

Peter Molt

Seit Ende 2004 werden die Defizite des deutschen Nationalbewusstseins erneut diskutiert. Angeregt von Reden des Bundespräsidenten Köhler und der Bundeskanzlerin und Vorsitzenden der CDU, Angela Merkel, aber auch als Reaktion auf den Vorschlag der Bundesregierung, den 3. Oktober als Nationalfeiertag abzuschaffen und zum Arbeitstag zu machen, gibt es eine neue Welle von Veröffentlichungen und Tagungen, in denen auch für uns Deutsche ein „normales“ Bekenntnis zum Nationalstaat und zur nationalen Identität eingefordert wird. Patriotismus sei die unverzichtbare Grundlage des die Gesellschaft zusammenhaltenden Staatsbewusstseins, nur damit könne es gelingen, die Deutschen zu neuer Solidarität und zu einem neuen Aufbruch zu motivieren.

In dieser Debatte erfährt der Begriff „Verfassungspatriotismus“, der in den Jahren vor der Wiedervereinigung in der Bundesrepublik viel Anklang gefunden hatte, eine negative Konnotation. Verfassungspatriotismus sei ein postnationaler Begriff, der die Tatsache negiere, dass der Nationalstaat weiterhin das politische Ordnungsprinzip Europas sei. Der Verfassungspatriotismus sei ein Notbehelf für das geteilte Deutschland gewesen, für das wiedervereinigte reiche er nicht mehr aus. Es sei an der Zeit, dass die Deutschen, wie ihre Nachbarn, sich endlich wieder als eine normale Nation verstünden. Verfassungspatriotismus genüge nicht wirklich, emotionale Bindungen zu erzeugen, er habe keine gesellschaftliche Binde-

kraft, er sei zu formal, zu kühl, zu rational, zu dünn und zu blutleer. Er reiche als Identifikationsmuster nicht aus, Patriotismus könne nicht auf einen „platten Verfassungspatriotismus“ reduziert werden. Ein Patriotismus, der sich nur auf ein „abstraktes, dehnbare Rechtsdokument“ wie das Grundgesetz beziehe, genüge nicht für die inhaltliche Bestimmung des nationalen Gemeinwohles. Paragraphen und Verfassungsartikel und das Grundgesetz, das nur eine vorläufige Verfassung gewesen sei, könne man nicht lieben. Der Begriff sei sozial, räumlich und geschichtlich indifferent, auch verdränge er die positiven Seiten der deutschen Geschichte. „Verfassungspatriotismus“ sei „geschichtsvergessen“, es habe in Deutschland nicht nur nationalen Größenwahn, Kriegsschuld und Verbrechen gegeben, sondern große Kulturleistungen und auch respektable und erfolgreiche politische Leistungen, die nicht „eingeebnet“ werden dürften. Es gehe um ein neues, sinnvolles Nationalbewusstsein, es gelte wieder, den Stolz auf das eigene Land zu wecken und die Einheit der Nation auf ein gesundes Geschichtsbewusstsein zu gründen. Der Verfassungspatriotismus negiere die geschichtlich gewachsene Schicksals- und Erlebnisgemeinschaft, er sei ein Scheinkonzept, der Bürger finde seine Grundidentität nicht in der Verfassung. Diese entstehe erst aus dem Akt nationaler Selbstbestimmung, der aus ethnischen und kulturellen Gemeinschaftsstrukturen erwachse.

Diese Kritik steht deutlich im Gegensatz zu der Akzeptanz, die der Begriff Verfassungspatriotismus in den letzten Jahren der „alten“ Bundesrepublik gefunden hatte. Der Begriff stammt von dem Heidelberger Politikwissenschaftler Dolf Sternberger, der ihn 1959 erstmalig verwandte und 1979 zum dreißigjährigen Bestehen des Grundgesetzes wieder aufgriff. Damit fand er in den achtziger Jahren große Zustimmung. Bundespräsident Richard von Weizsäcker, viele Politiker, Publizisten und Wissenschaftler machten sich ihn zu Eigen. Wie kann es nun dazu kommen, dass ein so positiv besetzter Begriff fünfundzwanzig Jahre später als unzeitgemäß gebrandmarkt wird?

Sternbergers Leidenschaft

Dolf Sternberger begann nach seiner Emeritierung, seine Schriften und Vorträge zu diesem Thema zusammenzustellen. Nach seinem Tod 1989 wurde diese Sammlung als zehnter Band seiner Schriften mit dem Titel *Verfassungspatriotismus* von Peter Haungs, Klaus Landfried, Elsbet Orth und Bernhard Vogel herausgegeben. Sternberger verstand sich als leidenschaftlicher Republikaner und sah sich von „Staatsleidenschaft und Verfassungsleidenschaft“ geleitet, insofern werden von ihm die Vokabeln Nation, Nationalgefühl, Nationalismus, Staatsnation, Nationalstaat, Vaterland und Vaterlandsliebe auch nicht systematisch definiert.

Es ging Sternberger jedoch nicht um eine wissenschaftlich-historische Herleitung des Begriffes, dagegen spricht schon die Art seiner ersten Erwähnungen in einem Leitartikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Es ging ihm vielmehr um die Bestimmung der Normen für das neue deutsche Staatswesen. Bereits 1947, als noch keine Rede von einer neuen Verfassung war und den meisten Deutschen, die dem Krieg entronnen waren, nicht der Sinn nach Vaterland stand, schrieb

Sternberger einen Essay über den Begriff des Vaterlandes. Darin ist schon der zentrale Gedanke des Verfassungspatriotismus enthalten: Das Vaterland ist nicht die Heimstatt der völkisch verstandenen Nation. „Das Vaterland ist gerade nicht der dunkle, undurchdringliche Mutterschoß, als welchen Leopold Ranke in einer Art konservativer Mystik die Nationalität verstand – oder vielmehr dem Verstand entzog.“ Das Vaterland ist die Gemeinschaft freier Bürger, „der Begriff des Vaterlandes erfüllt sich erst in der politischen Verfassung“. Die Bürger lieben das Vaterland, weil es ihnen zugehört, weil sie es mitprägen. Sie lieben es nicht wegen der geschehenen Geschichte, an der sie nichts mehr ändern können, deren Gedächtnis sie mit sich führen und an deren Erbteil sie tragen, sondern sie lieben das Vaterland, dessen Geschichte sie gestalten wollen, wobei sie wissen, dass alle gesellschaftliche Verbesserung von der politischen Verfassung abhängt.

Sternberger trieb in den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1945 die Sorge um, dass es erneut nicht gelingen könne, in Deutschland ein freiheitliches und friedfertig gesinntes Staatswesen zu errichten. Er befürchtete, dass – nach der militärischen Niederlage und weltweiten moralischen Verdammung der unter der nationalsozialistischen Despotie begangenen Untaten – die Deutschen ihr nationales Selbstverständnis erneut auf einer rückwärts gewandten mythologischen Verherrlichung der Vergangenheit gründen würden und sich dabei vor allem an der Epoche der deutschen Geschichte, die sich in ihrer Erinnerung durch äußeren Glanz und Größe auszeichnete, der bismarckschen Staatsgründung des wilhelminischen Kaiserreiches, orientieren könnten. Dieses aber sah er von einer politischen Kultur des Untertanengeistes geprägt, die der Gesinnung, die er sich für die neue Republik erhoffte, diametral entgegengesetzt war. Zur Ver-

deutlichung seiner Auffassung zitiert er dazu eine Stelle aus dem Testament eines „gescheiterten, abgründig Enttäuschten“, des Historikers und Nobelpreisträgers Wilhelm Mommsen: „Politische Stellung und politischen Einfluss habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten, was in mir ist, bin ich stets ein *animal politicum* gewesen und wünschte ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt ... Ich habe in meinem Leben trotz meiner äußeren Erfolge nicht das Rechte erreicht.“

Aber auch im Anknüpfen an die Weimarer Republik sah Sternberger keinen Gewinn: Sie sei vom Hass geprägt gewesen. Die Vokabel das „Vaterländische“, die von den militant-restaurativen Parteien und der Rechten monopolisiert und als Kennwort missbraucht wurde, habe sie gespalten.

„Lebende Verfassung“

Weil die deutsche Geschichte kein Vorbild für den neuen Staat bereithalte, sei die Rückbesinnung auf die klassische Staatslehre von Aristoteles und Montesquieu und die Orientierung an der Idee eines werterefüllten, freiheitlichen Gemeinwesens, wie sie in der amerikanischen Verfassung und im englischen Parlamentarismus zum Ausdruck komme, angezeigt. Es gehe darum, im neuen Deutschland das „Glück und die Pflicht“ am gemeinsamen Wesen des Staates im Sinne der Vaterlandsliebe zu erwecken: „Das Vaterland ist die ‚Republik‘, die wir uns schaffen. Das Vaterland ist die Verfassung, die wir lebendig machen.“ „Das Vaterland ist die Freiheit, derer wir uns nur wahrhaft erfreuen, wenn wir sie selber fördern, nutzen und bewachen.“ „Der Begriff des Vaterlandes erfüllt sich erst in seiner freien Verfassung – nicht bloß in

seiner geschriebenen, sondern in der lebenden Verfassung –, in der wir alle uns als Bürger dieses Landes befinden, an der wir täglich teilnehmen und weiterbilden. Das Vaterland ruft jeden Tag, denn jeden Tag müssen und wollen wir darin leben, miteinander leben.“ Unterstrichen werden muss in diesen Aussagen der Begriff der „lebenden Verfassung“: Die Freiheitlichkeit der Verfassung eines Staates zeigt sich für Sternberger nicht nur in den in ihr verankerten Grundrechten, sondern auch in einem adäquaten Regelwerk der Entscheidungsprozesse, im extrakonstitutionellen politischen Betrieb und im politischen Stil.

Probleme für die Identitätsstiftung der Bundesrepublik sah er zudem in der gebrochenen Loyalität ihrer Bürger zu einem geteilten Land. Indem die Bundesrepublik die Zugehörigkeit zu ihr nicht auf ihre Staatsbürger beschränke, sondern auf viele Millionen außerhalb des Bundesgebietes lebender Bürger ausdehne und sich als Heimat aller Deutschen verstände, verzichte sie – als Statthalterin eines virtuellen Staates – auf ein wesentliches Element spezifischen Staatsbürgerbewusstseins. Daraus ergebe sich eine labile Loyalität, die durch die Liebe zum Vaterland verfestigt werden müsse. Dafür sei die Heimatliebe zwar ein naturgegebenes, aber nicht hinreichendes Element, denn das Vaterland sei nicht gegeben, sondern aufgegeben. Vaterlandsliebe beziehe sich auf den Staat und die Verfassung, sie setze die Freiheit der Bürger voraus. „Es gibt kein Vaterland in der Despotie“ (La Bruyère). Die Vaterlandsliebe mit ihrem Bekenntnis zur Freiheit stehe über dem Zugehörigkeitsgefühl zur Sprachgemeinschaft.

Die Überlegungen, warum Sternberger die Vaterlandsliebe auf die freiheitliche Verfassung gründen wollte, sind also nicht „geschichtsvergessen“. Auf den Nationalstolz, der ein Verdienst an geschichtlichen, militärischen und geistigen

Ruhmestaten der Vergangenheit beanspruche, falle für die Deutschen immer der Schatten der nationalsozialistischen Untaten. Es sei unwürdig und unpatriotisch, sich darin etwas vorzumachen.

Die Essenz seiner Anschauungen ist der streng und ausschließlich politische Vaterlandsbegriff. Der Staat, dem die Liebe des Bürgers gebührt, ist der Verfassungsstaat, der die Freiheit sichert wie – diese beiden Beispiele nennt Sternberger – in der Schweiz und in den USA. Darüber wollte er zwar die Bedeutung anderer Gemeinsamkeiten nicht übersehen, die geschichtliche Überlieferung, die ausgebildete Sprachkultur und das gemeinsame, etwa in den Leiden des Krieges und der Vertreibung erfahrene Schicksal. In der Kraft der gemeinsamen Verfassung und des gemeinsamen Lebens und Handelns sah er jedoch den eigentlichen Kern des Staates. Der Begriff des Verfassungspatriotismus war für Sternberger kein Ersatz eines nationalen Patriotismus, kein Notbehelf für das westliche Nachkriegsdeutschland, sondern er beinhalte, was der Patriotismus in Europa immer ursprünglich und wesentlich gewesen sei. Der Begriff des Vaterlandes erfülle sich erst in seiner freien Verfassung. Letztlich beschreibt der Verfassungspatriotismus Sternbergers die Gegenposition zu dem im wilhelminischen Deutschland entstandenen hypertrophen Verständnis von Nation (Heinrich August Winkler) und erst recht zum völkisch begründeten Nationalismus der radikalen Rechten.

Im deutschen Herbst

Die unerwartete Resonanz des Begriffs „Verfassungspatriotismus“ ist eng mit der intellektuellen Entwicklung Deutschlands in den siebziger Jahren verbunden. Einmal sah sich die Bundesrepublik mit der nationalen Propaganda des SED-Regimes konfrontiert, zum andern stellte die 1968 beginnende Revolte linker Studenten und Intellektueller die freiheitli-

che Verfassungsordnung der Bundesrepublik infrage. Norbert Elias stellte damals fest, die Bundesrepublik sei einer der wenigen Staaten Europas, deren Angehörigen den Zement des Empfindens einer gemeinsamen Identität so gut wie völlig entbehrten. Das Gefühl dieses Mangels ist der Grund, warum der Begriff des Verfassungspatriotismus, den Sternberger damals wieder aufnahm, so überraschend zündete. Er warnte die Bürger der Bundesrepublik nicht nur vor der Versuchung, um der Wiedervereinigung der Nation willen aus der freiheitlichen Verfassung auszuziehen, sondern er wandte sich auch gegen diejenigen, die davon träumten, Demokratie und Menschenrechte ohne Staat und Verfassung zu verwirklichen. Er war sich dagegen sicher, dass Deutschland mit seiner Verfassung einen guten neuen Anfang gemacht hatte: Das Grundgesetz war kein Provisorium, sondern eine geschichtliche Errungenschaft, auf die sich die Vaterlandsliebe gründen konnte.

Die damalige intellektuelle Situation der Bundesrepublik war also der Boden, auf dem der Begriff des Verfassungspatriotismus für kurze Zeit zum nationalen Konsens wurde. Denn erstaunlicherweise fand er auch bei der Frankfurter Schule und der kritischen Linken Zustimmung. Für Jürgen Habermas, der Deutschlands bedingungslose Öffnung zu westlichen Traditionen für die zentrale Errungenschaft der Nachkriegszeit hält, ist der Verfassungspatriotismus die Gegenposition zu den irrationalen Unterströmungen der deutschen Nationaltradition. Die Kritische Theorie verstand mehr und mehr, dass die zunächst nur widerwillig hingenommene Festlegung auf die Verfassung auch zu einer Tugend gemacht werden kann. Damit war der Verfassungspatriotismus in allen Lagern akzeptiert und „die intellektuelle Staatsgründung der Bundesrepublik im Konsens“ abgeschlossen (Günter C. Behr-

mann). Der studentische Protest, der sich anfangs der marxistischen Gesellschaftskritik bediente, transformierte sich zu einer Anerkennung nicht des Status quo der Gesellschaft, aber doch der Ordnung des Grundgesetzes, nicht zu einem nationalen, aber doch zu einem demokratischen Patriotismus (Richard Schröder).

Wenn auch der Sternbergersche Begriff durch die Linke eine europäische und universalistische Umdeutung erfuhr, die seiner auf die deutsche Nationalgeschichte bezogenen Argumentation fremd war, darf man den damaligen Konsens für die heutige politische Kultur Deutschlands nicht gering schätzen. Er bereitete eine tragfähige Grundlage für ein gemeinsames deutsches nationales Selbstverständnis und Selbstbewusstsein. Zu diesem Konsens gehörten allerdings auch die fortdauernde Verantwortung für das Entsetzliche der Nazizeit (Wolfgang Schäuble) und die unauslöschbare Erinnerungskultur an das Verbrechen des Holocausts. Sie verboten eine Rückkehr zu einem „normalen“, unseren europäischen Nachbarn vergleichbaren Nationalgefühl nicht nur deshalb, weil diese Verbrechen singulär waren, sondern weil sie nach wie vor auch das Bild der Deutschen bei ihren Nachbarn prägten, denn Völker unterscheiden im Umgang miteinander nicht scharf über die Verantwortung von Generationen.

Die heutige Diskussion

Warum also wird heute der patriotische Konsens aufgekündigt, der „Verfassungspatriotismus“ abgewertet? Sicher gibt es dafür verständliche psychologische Gründe, den Wunsch nach „Normalität“ und den Überdruß an der „Vergangenheitsbewältigung“. Die Ablehnung bezieht sich auch vornehmlich auf die europäische und universalistische Umdeutung, wie sie vor allem von Habermas vertreten wird, sie richtet sich gegen das Projekt der mul-

tikulturellen Gesellschaft und die befürchtete Überfremdung durch eine die (geglaubte) Abstammungsgemeinschaft auflösende Einwanderung, gegen die der Verfassungspatriotismus keine Argumente bietet. Der Verfassungspatriotismus wird in erster Linie als Projekt einer postnationalen Linken abgelehnt.

Es stellt sich jedoch nach wie vor die Frage, ob das, was Sternberger meinte, als er den Begriff prägte, sich heute erledigt oder überlebt hat und ob es nur für die alte Bundesrepublik Bedeutung haben konnte. Ohne Zweifel ist der Begriff für den politischen Alltag sperrig und bedarf der Erläuterung. Das aber trifft auch für den geforderten neuen Nationalpatriotismus zu. Auch er wird durch Zusätze, wie „aufgeklärt“, „modern“, „freiheitlich“, „demokratisch“, „offen“, „werteorientiert“ und so weiter erläutert, um ihn vom historischen deutschen Nationalismus abzugrenzen.

Sternberger war sich bewusst, dass die Verbindung von Verfassung und Patriotismus ungewöhnlich und ungewohnt war. Er hätte aber wenig Verständnis für das Argument gehabt, dass sich die Verfassung in unserer von Thora und Bibel geprägten Kultur als Schriftstück nicht zum Symbol der nationalen Zusammengehörigkeit eigne. In der Tat ist das Grundgesetz nicht nur ein verfassungsrechtlicher Text, sondern stellte nach dem Willen des Parlamentarischen Rates ein Dokument von hoher geschichtlicher Bedeutung dar. In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik war man sich bewusst, dass das Grundgesetz den moralischen und verfassungsmäßigen Neuanfang Deutschlands symbolisierte. Die ausdrückliche Übernahme der Menschenrechte als Norm in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde als der geschichtliche Schritt verstanden, mit dem sich die Bundesrepublik ideell der freien Welt zuwendete (Gerhard Möbus).

Das Grundgesetz stand in der Tradition des deutschen Widerstandes gegen Hitler, es erfüllte sein Vermächtnis. Eine der Quellen, die zu dem zentralen ersten Artikel des Grundgesetzes führten, sind die Gedanken des „Kreisauer Kreises“: Ein Entwurf Helmuth von Moltkes aus dem Jahre 1943 nannte als maßgebliche Ziele einer Neuordnung die „Brechung des totalitären Gewissenszwangs“ und „die Anerkennung der unverletzlichen Würde der menschlichen Person als Grundlage der zu erstrebenden Rechts- und Friedensordnung“.

Symbolcharakter des Grundgesetzes

Schließlich ist der Symbolcharakter des Grundgesetzes auch in der Geschichte seiner Verabschiedung begründet. Es dokumentiert den Neubeginn eines zivilisierten Staates und den Wiedereintritt der Deutschen in die Gemeinschaft der freien Völker. Für Konrad Adenauer war das Grundgesetz der erste Schritt zur moralischen und politischen Wiederbegründung Deutschlands. Dies zeigte sich bei seiner Schlussberatung. Die zehnte Plenarsitzung des Parlamentarischen Rates hatte am 8. Mai 1949 gegen 15 Uhr begonnen. Sie zog sich hin, weil sehr viele Wortmeldungen vorlagen. Eine halbe Stunde vor Mitternacht – zu diesem Zeitpunkt gab es noch sieben Wortmeldungen, und es musste noch die zeitaufwändige namentliche Abstimmung stattfinden – stellte sein Präsident Konrad Adenauer fest: „Ich glaube, die meisten unter uns haben den Wunsch, dass unser Beschluss und damit das Grundgesetz das Datum des 8. Mai tragen möge. Es ist jetzt 11 Uhr 35 Minuten ... Die Franzosen lassen die Uhr stillstehen. Wir haben keine hier. Aber ich möchte die dringende Bitte an Sie richten, sich, wenn irgend möglich, so kurz zu fassen, dass wir vor 12 Uhr fertig werden.“ Da sich bald ergab, dass in der verbleibenden kurzen Zeit nicht alle Wortmeldungen erledigt werden konn-

ten, schlug Adenauer vor, zunächst die Schlussabstimmung stattfinden zu lassen und die restlichen Erklärungen hinterher anzuhören. So geschah es, und das Grundgesetz wurde am 8. Mai 1949 auf den Tag vier Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes gegen Mitternacht mit dreiundfünfzig Ja-Stimmen gegen zwölf Nein-Stimmen beschlossen. Das Datum, an dem nach dem Willen des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz verabschiedet wurde, ist ein Symbol für den Geist, in dem die Entscheidung über die Grundlagen des neuen Staatswesens fiel. So ist das Grundgesetz vor allem als Antwort auf das von den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates miterlebten Unrechtsregime des Nationalsozialismus zu verstehen. In diesem Sinne war das Grundgesetz von Anfang nicht nur, wie es in der Präambel seiner damaligen Fassung stand, eine Ordnung für eine Übergangszeit, sondern es griff weit hinaus über die damals nur für eine kurze Zeit erwartete Teilung (Ernst Benda).

Das Grundgesetz wurde, weil es Lehren aus der Vergangenheit zog, eine gute Verfassung, die „beste Ausstattung, die sich die Republik auch von heute gesehen wünschen konnte“ (Hans Jochen Vogel). Es ist aus einem Provisorium zur Verfassung aller Deutschen geworden und hat Deutschland als Verfassungsstaat geprägt. Die Bürger fühlen sich in dieser Verfassung gut aufgehoben. Indem sie die Macht des Staates begrenzte und die Rechte des Bürgers sichern half, indem sie das Nichtstrittige, den Wertkonsens, hervorhob und damit dem politisch-parlamentarischen Kampf einen festen Rahmen gab, hat sie der Demokratie in Deutschland eine neue Chance eröffnet (Hans Maier). Blickt man auf die siebenundfünfzig Jahre Grundgesetz zurück, so gibt es guten Grund, auf diese Verfassung und das mit ihr Erreichte stolz zu sein. Der Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist einer der historischen Erfolgsgeschich-

ten in einem Jahrhundert, das daran nicht sehr reich ist (Lord Dahrendorf). Die Verfassung in ihrer glücklichen Mischung von Parlamentarismus, starker Stellung des Bundeskanzlers, Föderalismus und Verfassungsgericht hat den Rahmen dafür geschaffen, dass Deutschland sich wieder aus Asche und Trümmern erheben konnte. Deutschland ist zu einem vorbildlichen Rechts- und Sozialstaat geworden, es wurde Motor der europäischen Vereinigung und hat damit auch wesentlich zur Überwindung der europäischen Spaltung beigetragen. Ohne diese Verfassung wäre der wirtschaftliche Wiederaufbau, der Deutschland zur drittstärksten Wirtschaftsnation der Welt machte, und sein Beitrag zur internationalen Entwicklung nicht gelungen. Die Deutschen haben in dieser Zeit aber auch ein ungewöhnliches Maß an Solidarität gezeigt, zuerst durch die gelungene Integration von Millionen von Heimatvertriebenen, dann mit den Flüchtlingen aus dem unter sowjetrussischer Besatzung stehenden Teil, schließlich seit den achtziger Jahren mit der Aufnahme der Spätaussiedler aus Osteuropa und zuletzt mit dem Aufbau Ost. Es stimmt auch nicht, dass die Deutschen sich nur als Leistungsempfänger des Staates verstehen. Deutschland ist geprägt durch eine lebendige, engagierte Zivilgesellschaft. Deutsche sind auch, wie sich etwa anlässlich der Flutkatastrophe in Asien zeigte, in einem ungewöhnlichen Maße zur tätigen internationalen Solidarität bereit. All dies wäre ohne den Rahmen unserer Verfassung nicht möglich gewesen.

Es gibt jedoch auch noch einen zweiten wichtigen Grund, in der Debatte über den Patriotismus auf Sternberger zu hören. Auch nach der Wiedervereinigung der Nation, die er nicht mehr erlebte, hätte er seine Skepsis gegen die Inanspruchnahme kollektiver Emotionen und historischer Mythen für ein neues deutsches Nationalgefühl bewahrt. In der kollekti-

ven Aneignung des „alten“ Reiches und der mittelalterlichen Ostkolonisation, in der Inanspruchnahme Friedrich des Großen, Bismarcks und Wilhelms II., des preußisch-deutschen Nationalismus, in dem das Heer die Republik ersetzte, und der Weimarer Republik, in der den Republikanern die vaterländische Gesinnung abgesprochen wurde, sah er keinen Grund nationalen Stolzes. Er wäre auch nicht einverstanden gewesen mit der Relativierung der notorischen Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus der Deutschen. Wie viele andere seiner Zeitgenossen, war er sich der schweren historischen Hypothek auf den Vaterlandsbegriff (Gerhard Möbus) und der tiefen Zäsur von 1945 bewusst.

Auch wäre es für ihn kaum überzeugend gewesen, dass es für Deutschland ein kultureller und außenpolitischer Nachteil sein soll, dass die Vaterlandsliebe seiner Bürger sich „nur“ auf einen nach dem Neubeginn 1949 und der Wiedervereinigung 1990 besonders der Freiheit und der Humanität verpflichteten Staat bezieht. Ein solcher Patriotismus entspricht eher dem Empfinden der jüngeren Generation. Er trug dazu bei, die Ängste unserer Nachbarn vor Deutschland zu mindern. Diejenigen, die die Normalität des Nationalpatriotismus für Deutschland reklamieren, berufen sich dabei gern auf die Definition der Nation bei Ernest Renan, auf die sich das Nationalgefühl Frankreichs und anderer Nachbarn gründe. Sie übersehen dabei, dass auch die Nationalideen Frankreichs und Englands nach dem Zweiten Weltkrieg und dem damit verbundenen Verlust der Großmachtstellung und der Kolonien einem tief greifenden Wandel unterlagen.

Natürlich ist es wünschenswert, dass die Deutschen ihrem Staat positiv gegenüberstehen und dass er ihnen als Erlebnis- und Schicksalsgemeinschaft selbstverständlich wird (Angela Merkel), aber dafür gibt es genügend Grund in der Er-

folgsgeschichte der letzten sechzig Jahre. Das Grundgesetz hat sich als Charta unserer neu gewonnenen Freiheit, als „Gedächtnis der Demokratie“ bewährt (Paul Kirchhof). Deshalb ist möglicherweise das Nationalbewusstsein der Deutschen heute moderner und für die weitere Gestaltung Europas geeigneter als der in Mythen und der Nostalgie vergangener Größe befangene pathetische Nationalstolz (Max Weber).

Für die nationale Orientierung der Deutschen in der Zukunft ist es allerdings erforderlich, über die zukünftige Rolle Deutschlands in Europa und in der Welt substanzieller, als es in der gängigen politischen Rhetorik geschieht, nachzudenken und einen Konsens zu finden. Kann und soll Deutschland danach streben, eine europäische große Macht zu werden, die ihren eigenen Weg geht, selbstbewusst ihre nationalen Interessen vertritt und „auf gleicher Augenhöhe“ den USA gegenübertritt? Oder liegt Deutschlands Berufung, seine Staatsidee, als „Zivilmacht“ in der Stärkung Europas und der transatlantischen Wertegemeinschaft? Dazu wird man bei Sternberger keine Hinweise finden, denn diese Frage stellte sich zu seiner Lebenszeit ganz anders. Aber er war sich des Dilemmas bewusst, die die Frage nach Deutschlands Bestimmung schon immer enthielt: „Wir wissen nicht, wer wir sind. Das ist die deutsche Frage. Es gibt nahezu nichts, kein Ziel, keine Form des gemeinsamen Lebens, die hier mit *ganzen* Herzen ergriffen und ausgebildet werden könnte. Auf jeder möglichen Gestalt deutschen Daseins liegt ein Schatten.“ Arnulf Baring hat in seiner Analyse *Unser neuer Größenwahn. Deutschland zwischen Ost und West* – 1988 kurz vor der Wiedervereinigung – an diesen Satz anknüpfend, auf die geschichtlichen Unausgeglichenheiten und die Unsicherheit der Deutschen, ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen zu erkennen, hingewiesen.

Die Gedanken und die Argumentation Dolf Sternbergers zum „Verfassungspatriotismus“ sind deshalb immer noch geeignet, die Debatte um das deutsche Nationalbewusstsein zu befruchten und vor Oberflächlichkeit (Kardinal Lehmann) zu bewahren. Sein Begriff des Verfassungspatriotismus unterstreicht die zentrale institutionelle Bedeutung und die Symbolkraft der Verfassung für das Leben einer Nation. Den Begriff des Verfassungspatriotismus prägte er aus der Freude über den geglückten Neubeginn der deutschen Demokratie. Er war ein Patriot, erfüllt von der Liebe zur deutschen Kultur und zur deutschen Sprache, und empfand wie der „unentwegte Patriot“ Thomas Mann, der 1942 angesichts der nahenden Katastrophe sagte: „Deutschland wird leben, stolz und bescheiden, ein einmaliges Volk und ein Volk, wie alle.“ Aus seinem Erleben der dunkelsten Jahre der deutschen Geschichte lehnte Dolf Sternberger entschieden eine mythologische, romantisierende und kollektivistische Emotionalisierung des Nationalen ab und setzte auf die Vernunft des freien Bürgers. Wir Deutschen von heute können stolz sein, dass wir nach 1945 nicht nur den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu Stande gebracht haben, sondern zu einem demokratischen Staatswesen in der westlichen Wertegemeinschaft und zu einem Pfeiler der europäischen Versöhnung und Einigung geworden sind, dass wir zum ersten Mal seit zweihundert Jahren nicht mehr als die bedrohende und hässliche Nation im Herzen Europas, sondern in Ost und West als der gute Nachbar angesehen werden. Dafür schuf das Grundgesetz, wie es Konrad Adenauer 1949 richtig sah, die Voraussetzung. In seinem Rahmen vollzog sich die Wiedervereinigung. Das Grundgesetz ist das Symbol und die identitätsstiftende Grundlage für dieses „neue“ Deutschland.